

Bei uns sind Sie in besten Händen

Kantonsspital Graubünden
Departement Pflege und Fachsupport
Leitung Fachbereich und Dienste
Loëstrasse 170
CH-7000 Chur

Hauptstandort
Tel. +41 (0)81 256 66 21
www.ksgr.ch

Spitalseelsorge Konzept

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 1/14	

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage der Spitalseelsorge	3
1.1.	Gesundheitsverständnis	3
1.2.	Spiritual Care und Seelsorge	3
1.2.1.	Spiritual Care als interprofessionelle Aufgabe	3
1.2.2.	Seelsorge als Fachdisziplin für Spiritual Care	3
1.3.	Ausbildungsstandards für Fachpersonen Spitalseelsorge	4
1.3.1.	Persönliche Voraussetzung	4
1.4.	Indikation für die Seelsorge	5
1.5.	Gesetzliche Grundlage	6
2.	Organisation der Spitalseelsorge im Kantonsspital Graubünden	6
2.1.	Aufgaben der Spitalseelsorge	6
2.2.	Abgrenzung der Seelsorge	6
2.3.	Zuständigkeit	7
2.4.	Erreichbarkeit der Seelsorge	7
2.5.	Vermittlung von Seelsorgenden	7
2.6.	Zugang für externe Gemeinde-Seelsorgende	7
2.7.	Ort der Besinnung	7
2.8.	Missionieren	7
2.9.	Gottesdienste der Landeskirchen	7
2.10.	Feiern des Kantonsspital Graubünden	8
3.	Struktur	8
3.1.	Eingliederung der Seelsorgenden in die Organisation	8
3.2.	Leistungsstruktur	8
3.2.1.	Spitalseelsorge-Kommission (SSKO) KSGR	8
3.2.2.	Team Fachpersonen Spitalseelsorge / Fachbereich und Dienste	9
3.3.	Arbeitsplatz und mobile Arbeitsinstrumente	9
4.	Finanzierung	9
4.1.	Personalkosten	9
5.	Literaturverzeichnis	10
6.	Anhänge	11
6.1.	Anhang 1	11
6.2.	Anhang 2	14

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 2/14	

1. Grundlage der Spitalseelsorge

1.1. Gesundheitsverständnis

Im Zuge eines erweiterten Gesundheitsverständnisses gewinnt Spiritualität als Teil des Menschseins weltweit zunehmend an Aufmerksamkeit in der Gesundheitsversorgung. Spirituelle Begleitung von Patientinnen und Patienten ist somit Thema und Anliegen des Gesundheitswesens und wird zunehmend von Gesundheitsinstitutionen in Behandlung und Pflege integriert.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO beschreibt dieses Spiritualität einbeziehende Gesundheitsverständnis 2005 folgendermassen:

„Gesundheit ist ein dynamischer Zustand ganzheitlichen physischen, mentalen, spirituellen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ (Üstün, B. T. & Jakob, R. (2005). Re-defining 'Health'. Bulletin of the World Health Organization, 83, 802–804.)

Spiritualität kann eine wichtige Ressource in der Krankheitsverarbeitung und am Lebensende sein und trägt deshalb massgeblich zu Wohlbefinden und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten bei, wie es viele Untersuchungen belegen.

Ausgehend vom Gesundheitsverständnis der WHO gehört Seelsorge/Spiritual Care zum Leistungsangebot der Gesundheitsinstitution.

Im Rahmen der Palliativversorgung ist Spiritual Care in der Schweiz vom Bund eine vorgeschriebene Leistung.

1.2. Spiritual Care und Seelsorge

1.2.1. Spiritual Care als interprofessionelle Aufgabe

Spiritual Care ist die gemeinsame Sorge von Gesundheitsfachpersonen und Fachpersonen der Seelsorge um spirituelle Bedürfnisse, Anliegen, Nöte und Ressourcen von Patientinnen und Patienten und meint den bewussten Einbezug von spirituellen Aspekten in die Patientenbetreuung. Inhaltlich lässt sich Spiritual Care folgendermassen Beschreiben:

„Die spirituelle Begleitung leistet einen Beitrag zur Förderung der subjektiven Lebensqualität und zur Wahrung der Personenwürde angesichts von Leiden, Krankheit und Tod. Dazu begleitet sie die Menschen in ihren existentiellen, spirituellen und religiösen Bedürfnissen auf der Suche nach Lebenssinn, Lebensdeutung und Lebensvergewisserung sowie bei der Krisenbewältigung. Sie tut dies in einer Art, die auf die Biographie und das persönliche Werte- und Glaubenssystem Bezug nimmt.“ (BAG/GDK: Nationale Leitlinien Palliative Care 2011).

Wegleitend dabei ist die Leitunterscheidung von gesundheitsberuflich allgemeiner und seelsorglich spezialisierter Spiritual Care. Während Spiritual Care eine vertiefende Teildimension von Gesundheitsberufen ist, bildet sie die Kerndimension von professioneller Seelsorge im Gesundheitswesen.

Die Seelsorge hat die Rolle als Prozessverantwortliche inne. Sie übernimmt in der Regel Moderation und Koordination zu spirituellen Aspekten und Prozessen und sucht dabei immer wieder die interprofessionelle Zusammenarbeit. Damit sichert sie die Kontinuität der spirituellen Begleitung.

1.2.2. Seelsorge als Fachdisziplin für Spiritual Care

Spiritual Care ist eine wichtige Dimension der vielfältigen Sorge um den kranken und sterbenden Menschen. Die Spitalseelsorge nimmt sich dieser Dimension an, Menschen die Unterstützung benötigen, voraussetzungslos zu helfen, qualifiziert und effektiv, im Sinne des diakonischen Auftrags der Kirche.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 3/14	

1.3 Ausbildungsstandards für Fachpersonen Spitalseelsorge

Anerkannte theologische Ausbildung und Seelsorge-Zusatzausbildung (Clinical pastoral Training), systemische Seelsorge, lösungsorientierte Seelsorge, nach den aktuellen Standards der AWS Universität Bern bzw. eine äquivalente Zusatzausbildung.

1.3.1 Persönliche Voraussetzung

Offenes Spiritualitätsverständnis in Entsprechung zu Konsensus Definitionen wie beispielsweise die Empfehlung von 2008, welche an der Expertenkonferenz in Bigorio definiert wurde:

„Spiritualität durchdringt alle Dimensionen menschlichen Lebens. Sie betrifft die Identität des Menschen, seine Werte, alles, was seinem Leben Sinn, Hoffnung, Vertrauen und Würde verleiht. Spiritualität wird erlebt in der Beziehung zu sich selber, zu anderen und zum Transzendenten (Gott, höhere Macht, Geheimnis,...). Zur Spiritualität gehören die Fragen, die angesichts von Krankheit und Endlichkeit des Lebens aufkommen, ebenso wie die individuellen und gemeinschaftlichen Antworten, die dem erkrankten Menschen als Ressource zur Verfügung stehen.“

Die Spitalseelsorgenden sind von den Landeskirchen beauftragt. Sie pflegen einen reflektierten Umgang mit den eigenen Werten und Normen, und orientieren sich in der Begleitung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten.

- Spitalseelsorgende zeigen Respekt vor der Vielfalt von Spiritualität, von Weltanschauungen und Lebenshaltungen.
- Spitalseelsorgende sind bereit, mit den verschiedenen Fachbereichen zusammenzuarbeiten.
- Spitalseelsorgende sind zu regelmässiger Fortbildungen bereit.
- Spitalseelsorgende sind bereit, das eigene Tun in der Supervision zu reflektieren.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 4/14	

1.4 Indikation für die Seelsorge

Ein praktisches Arbeitsinstrument für Gesundheitsfachpersonen, um spirituelle Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten rasch zu erkennen und gezielt Fachpersonen der Seelsorge beizuziehen, ist das Indikationen-Set für Spiritual Care und Seelsorge. Es wurde von Fachpersonen der Seelsorge im Dialog mit Gesundheitsfachpersonen unter wissenschaftlicher Begleitung entwickelt. Die Erstveröffentlichung erfolgte in der deutschen Zeitschrift "Pflege", Juni-Nummer 2019, Seite 60-64.

Die folgenden sieben kurzen Indikationen, die den Ebenen: Sinn, Transzendenz, Identität und Werte zugeordnet sind, beschreiben Verhaltensäusserungen von Patientinnen und Patienten, welche Spiritualität berühren und auf den Bedarf nach Begleitung durch die Seelsorge hinweisen.

EBENE SINN

1. Sinn- und Schicksalsfragen

Pat. * wirkt grübelnd, hadern, zeigt widersprüchliche Emotionen, äussert Ohnmacht und stellt Fragen nach dem Warum.

2. Trauer und Verzweiflung

Pat. wirkt traurig, enttäuscht und verzweifelt und ist nach eigenen Angaben oder Auskunft von An- und Zugehörigen belastet durch Verluste.

EBENE TRANSCENDENZ

3. Ungewissheit und Glaube

Pat. äussert Ängste, Hoffnungslosigkeit oder Wut und Verbitterung oder signalisiert religiöse Bedürfnisse oder stellt religiöse Fragen.

4. Rückzug und Einsamkeit

Pat. äussert emotionale Kraftlosigkeit, zieht sich von anderen zurück oder wirkt einsam.

EBENE IDENTITÄT

5. Scham- und Schuldgefühle

Pat. wirkt belastet durch biographische Einschnitte oder traumatische Erfahrungen und kreist um Ungeklärtes und Unerreichtes.

6. Identitätskonflikt und Kontrollverlust

Pat. verhält sich passiv, wirkt unzufrieden oder bitter und gilt als «schwierig» oder nicht kooperativ.

EBENE WERTE

7. Ethische Konflikte

Es gibt ein Unbehagen bezüglich angemessener Betreuung, Versorgung und Behandlung bei irgendeiner/m der Beteiligten und Betroffenen, es besteht hoher Diskussionsbedarf.

www.indikationenset.ch

Abb. Indikationsset/Kirchenpalliativebern/Spiritual care und Seelsorge

Das Indikationen-Set unterstützt die interprofessionelle Zusammenarbeit und dient dem gezielten Beizug von Seelsorgefachpersonen neben deren regelmässigem Angebot an aufsuchender Seelsorge.

In der Langfassung (siehe Anhang) wird das jeweilige Handeln bzw. werden die Interventionen der Seelsorge in Bezug auf die einzelnen Indikationen beschrieben. Ebenso werden die spirituellen Themen hinter den jeweiligen Indikationen entfaltet.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 5/14	

1.5 Gesetzliche Grundlage

Im Gesundheitsgesetz des Kantons Graubünden ist die Seelsorge in Artikel 49 geregelt:

1 Die Patientinnen und Patienten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben Anspruch auf eine angemessene Seelsorge durch die vom Kanton anerkannten Landeskirchen.

In der Verordnung zum Gesundheitsgesetz steht unter Artikel 33:

- 1. Die angemessene Seelsorge orientiert sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner.*
- 2. Zur Sicherstellung der Seelsorge haben die Spitäler und Pflegeheime mit den Landeskirchen beziehungsweise den örtlichen Kirchgemeinden eine Vereinbarung zu treffen.*

Palliative Behandlung Art. 34:

Die ganzheitliche Betreuung beinhaltet die umfassende Berücksichtigung aller Aspekte des unheilbar kranken Menschen unter Beobachtung seiner Lebensbedingungen, seine Vorstellung von Krankheit und Gesundheit sowie seiner Wünsche, am Behandlungsprozess teilzunehmen oder sich in ihm passiv zu verhalten

2. Organisation der Spitalseelsorge im Kantonsspital Graubünden

2.1. Aufgaben der Spitalseelsorge

Als Fachdisziplin für Spiritual Care begleitet Seelsorge Patientinnen und Patienten bzw. Ihre An- und Zugehörigen in existentiellen, spirituellen und religiösen Bedürfnissen und Anliegen; dies unabhängig von Religionszugehörigkeit und Konfession oder Weltanschauung.

Die Spitalseelsorge macht mittels aufsuchender Seelsorge auf das Angebot aufmerksam. Patientinnen und Patienten haben das Recht dieses Angebot abzulehnen.

Sie können jederzeit vom Behandlungsteam beigezogen oder auf Patientenwunsch aufgeboten werden. Spitalseelsorgende am Kantonsspital Graubünden beteiligen sich bei Notwendigkeit an der interprofessionellen Zusammenarbeit.

Es werden Gottesdienste, Feiern, Meditationsangebote und Rituale gestaltet, die Zugang zu einer lebensfördernden Spiritualität ermöglichen.

Sie vermitteln auf Wunsch Kontakte zu Gemeindeseelsorgenden und zu Vertreterinnen und Vertreter anderer Religions- und Glaubensgemeinschaften.

2.2. Abgrenzung der Seelsorge

Spitalseelsorge ist ein Angebot an stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals Graubünden. Sie bietet keine langfristige externe Begleitung an, sondern vermittelt gegebenenfalls eine weiterführende Begleitung durch die Gemeindeseelsorge oder eine entsprechende Fachstelle.

Die Fachpersonen der Spitalseelsorge führen keine spezifisch psychologischen Interventionen aus und sind in ihrer Funktion nicht als Caregiver für Einsätze im Rahmen des Careteams KSGR einzusetzen.

Unterstützung der Mitarbeitenden des KSGR in einer schwierigen Situation durch die Seelsorgenden ist punktuell möglich, ansonsten ist hierfür die Gemeindeseelsorge zuständig.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 6/14	

2.3. Zuständigkeit

Die Spitalseelsorgenden teilen sich die Zuständigkeit für die Abteilungen auf. Mit dem Ziel die Kontinuität in der Patientenbetreuung zu gewährleisten, was die Basis für ein Vertrauensverhältnis bildet. Die Regelung der Zuständigkeit fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Behandlungsteam und eine niederschwellige Kontaktaufnahme bei einem Bedürfnis.

2.4. Erreichbarkeit der Seelsorge

Die Fachperson der Spitalseelsorge ist im Kantonsspital Graubünden über eine zentrale Nummer erreichbar. Die ökumenische Dienstleistung steht rund um die Uhr und während des ganzen Jahres zur Verfügung.

Ist eine spezifisch konfessionelle Betreuung gewünscht oder besteht der Wunsch nach einem Sakrament kann die diensthabende Person eine Fachperson der jeweilig benötigten Konfession anbieten.

2.5. Vermittlung von Seelsorgenden

Wünscht die Patientin, der Patient eine Begleitung durch eine protestantische oder katholische Seelsorge ihrer Wahl, so wird dies durch die Spitalseelsorgenden nach Möglichkeit vermittelt. Es können auch Seelsorgende von anderen Religionsgemeinschaften vermittelt werden.

2.6. Zugang für externe Gemeinde-Seelsorgende

Artikel 49 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden regelt den Zugang im zweiten Absatz folgendermassen:

„Die Spitäler, Kliniken und Pflegeheime sind auf Ersuchen der Seelsorgenden ermächtigt, diesen Name und Adresse der Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaft bekanntzugeben, wenn die Patientin oder der Patient beziehungsweise die Bewohnerin oder der Bewohner nach vorheriger Information dieser Datenbekanntgabe nicht widersprochen hat.“

2.7. Ort der Besinnung

Das KSGR sichert einen geeigneten interreligiös offenen Raum der Stille und Ort der Besinnung zu, welcher auch für gottesdienstliche Feiern zur Verfügung steht.

2.8. Missionieren

Im Kantonsspital Graubünden ist das Missionieren und Verteilen von Schriften für eine bestimmte Glaubensrichtung oder Weltanschauung nicht gestattet.

2.9. Gottesdienste der Landeskirchen

In den Räumlichkeiten des Kantonsspitals werden an ausgewählten Sonn- und Feiertagen Gottesdienste beider Konfessionen durchgeführt. Die Gottesdienste sind öffentlich.

Das Festlegen des Gottesdienstplans und die Organisation, obliegen der Kompetenz des Seelsorger Teams in Rücksprache mit den Mitgliedern der Seelsorgekommission KSGR. Das Angebot soll der Nachfrage gerecht werden und neben katholischen, evangelisch-reformierten auch ökumenischen Gottesdiensten Raum geben.

Die Gottesdienste werden durch die Spitalseelsorgenden vorbereitet. Für die Begleitung der Patientinnen und Patienten, insbesondere der bettlägerigen Patientinnen und Patienten, können sie die Unterstützung der freiwilligen Helferinnen und Helfer (IDEM) in Anspruch nehmen. Ansprechperson der Dienstleistung ist die Leitung IDEM.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 7/14	

2.10. Feiern des Kantonsspital Graubünden

Folgende ökumenische Gottesdienste finden in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Spitalseelsorge und dem KSGR statt:

- Tag der Kranken
- Eidgenössischer Dank, Buss- und Bettag
- Erinnerungsfeier
- Weihnachtsfeier

Gemeinsam mit der Leitung Fachbereiche und Dienste werden die einzelnen Feiern im Vorfeld organisiert.

3. Struktur

3.1. Eingliederung der Seelsorgenden in die Organisation

Die Spitalseelsorge ist organisatorisch dem Departement Pflege und Fachsupport (D7) zugeordnet. Die Leitung Fachbereiche und Dienste aus dem Departement ist Ansprechperson und für die Umsetzung der Dienstleistung verantwortlich.

Die Fachpersonen der Spitalseelsorge sind von der jeweiligen Landeskirche angestellt, diese regeln die Entlohnung, personalrechtlichen Fragen und die Weiterbildungen.

3.2. Leitungsstruktur

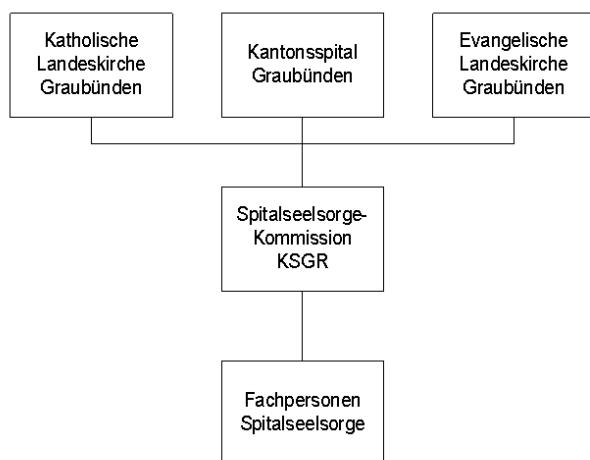
3.2.1. Spitalseelsorge-Kommission (SSKO) KSGR

Zweck

Die Spitalseelsorge-Kommission (im weiteren SSKO genannt) regelt die organisatorischen und strukturellen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Graubünden und den beiden Kirchen auf der Basis des Spitalseelsorge-Konzepts.

Organisationsstruktur

Die SSKO ist ein Organ des Kantonsspitals Graubünden, der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, sowie dem Generalvikariat Graubünden des Bistums Chur.



Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 8/14	

Tätigkeit

Die SSKO entscheidet in den übergeordneten organisatorischen Belangen, soweit diese Entscheidungen keine Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beiden Landeskirchen oder des Kantonsspitals Graubünden tangiert.

Die Evaluation und das Wahlverfahren von Kandidierenden zur Neubesetzung einer Fachperson Spitalseelsorge erfolgt gemeinsam mit dem jeweiligen Partner der Konfession. Das Kantonsspital Graubünden hat ein Vetorecht, da die Seelsorgenden der Kirchen im Kantonsspital Graubünden als Spitalrepräsentantinnen und -repräsentanten wahrgenommen werden.

Mitglieder

- Leitung Departement Pflege und Fachsupport (Vorsitz), KSGR
- Generalvikar für Graubünden, Bistum Chur
- Mitglied des Kirchenrats der evangelisch-reformierten Landeskirche
- Leitung Fachbereiche und Dienste, KSGR

3.2.2. Team Fachpersonen Spitalseelsorge / Fachbereich und Dienste

Mitglieder

- Leitung Fachbereiche und Dienste (Vorsitz), KSGR
- Fachpersonen Spitalseelsorger der katholischen und evangelisch reformierten Landeskirchen

Zweck

Das Team der Spitalseelsorge plant und koordiniert gemeinsam mit der Leitung Fachbereiche und Dienste die seelsorgerischen Tätigkeiten

3.3. Arbeitsplatz und mobile Arbeitsinstrumente

Den Fachpersonen der Spitalseelsorge stellt das KSGR einen Arbeitsplatz mit Informatikinfrastruktur zur Verfügung.

Um die Erreichbarkeit der Fachpersonen zu gewährleisten stellen die Landeskirchen beider Konfessionen jedem Mitarbeiter ein Mobiltelefon mit Abonnement zur Verfügung.

4. Finanzierung

4.1. Personalkosten

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Mai 2004 beteiligt sich das Kantonsspital Graubünden mit 25 Prozent an den Personalkosten (Lohn- und Sozialversicherungskosten) der Spitalseelsorgenden. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Katholische Landeskirche

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 9/14	

5. Literaturverzeichnis

BAG/GDK. (2011). *Nationale Leitlinien Palliativ Care*

Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden. (2016). *Gesundheitsgesetz*

Schweizerische Gesellschaft für Palliativ Medizin, Pflege und Betreuung. Aufgerufen am 01.11.2019 von https://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/fachwelt/E_Standards/E_12_1_bigorio_2008_Spiritualitaet_de.pdf

Üstün, B.T. & Jakob, R. (2005). *Re-defining Health*. Bulletin of the World Health Organization

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 10/14	

6. Anhänge

6.1. Anhang 1

Indikationen-Set für Spiritual Care und Seelsorge

Langfassung

Ein Instrument für Gesundheitsfachpersonen zum Beizug der Seelsorge

Indikationen-Set	Spirituelles Thema	Zielbestimmung der seelsorglichen Intervention
 EBENE SINN		
1. Sinn- und Schicksalsfragen Pat.* wirkt grübelnd, hadernd, zeigt widersprüchliche Emotionen, äussert Ohnmacht und stellt Fragen nach dem Warum. Seelsorge stellt Zeit zur Verfügung für aktives Zuhören, achtsame Präsenz, Gespräch und Beratung bei emotionalen, philosophischen und religiösen Fragen.	Schicksal, eigenen Prozess verstehen wollen Krankheit als Strafe	→ Im Selbsterleben begleiten → Deutungs- und Interpretationsraum bieten → Deutungsrahmen anbieten: Fragen und Zweifel als Teil von Glauben sehen → Einmaligkeit eines Weges/Einmaligkeit der Person würdigen → Leiden anerkennen → Entlastung von Schuldgefühlen → Gottesvorstellungen thematisieren, (neu) finden
2. Trauer und Verzweiflung Pat. wirkt traurig, enttäuscht und verzweifelt und ist nach eigenen Angaben oder Auskunft von An- und Zugehörigen belastet durch Verluste. Seelsorge schafft Raum zur Klärung und evtl. Entlastung durch Präsenz und das Angebot von Gespräch und Trauer Ritualen. Speziell für SPITEX: Pat., der aus der häuslichen in eine stationäre Versorgung (Pflegeheim, Hospiz) umziehen muss, kann sich nur schwer vom Zuhause lösen. Seelsorge bietet an, durch ein Abschiedsritual (Segenfeier, Abendmahl) dem Abschiedsschmerz Raum zu geben und den Abschied zu gestalten.	Trauer, Wut, Verzweiflung, Verlassenheit Generativität: Was gebe ich weiter? Für andere da sein Verlusterfahrungen Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des Lebens	→ Gefühlen Raum geben und anerkennen, im Selbsterleben begleiten → Identität stärken / Lebensleistung würdigen → Verluste anerkennen, in ihrer Bedeutung wahrnehmen → Verlorenem Raum geben → Blick auf Bleibendes als Teil der Identität → Bedeutung für den Lebensvollzug erfragen

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 11/14

PK



EBENE TRANSCENDENZ

3. Ungewissheit und Glaube

Pat. äussert Ängste, Hoffnungslosigkeit oder Wut und Verbitterung oder signalisiert religiöse Bedürfnisse oder stellt religiöse Fragen.

Seelsorge macht entweder selbst ein religiöses Angebot (Gespräch, Ritual) oder kontaktiert nach Rücksprache Vertretende einer Religionsgemeinschaft.

Glaubenskonflikte / Glaubenskrise

- Deutungsrahmen anbieten, als Teil von Glauben anerkennen
- Verbindung zu religiösen (traditionellen) Ressourcen (wiederfinden, neu finden, stärken...)
- Nach Chorälen, Gebeten, vertrauten Ritualen fragen

Jenseitsvorstellungen

- Jenseitsvorstellungen thematisieren, finden

Krankmachende Religiosität

- Die gesundmachenden Aspekte von Gottesvorstellung und -beziehung wahrnehmen
- Befreiende, lebensstärkende Aspekte von Religiosität thematisieren, (neu) finden

Zukunftsangst

- Verbindung zu persönlichen Ressourcen wiederfinden, neu finden, stärken

Ängste vor dem «Hinübergehen»

- Wünsche und Hoffnungen erfragen/formulieren

4. Rückzug und Einsamkeit

Pat. äussert emotionale Kraftlosigkeit, zieht sich von anderen zurück oder wirkt einsam.

Seelsorge macht ein Beziehungsangebot und unterstützt Pat. darin, wieder in Verbindung zu kommen zu sich selbst, zu anderen, zur Natur und/oder zur Transzendenz (Gott, höheres Wesen...). Sie stellt auf Wunsch Kontakt zu Religionsgemeinschaften her.

Verbindung zu religiöser Gemeinschaft, zu Orten, Lebewesen, Gegenständen

- Bindungen suchen, (wieder-)herstellen, stärken, feiern
- Tragende (vorhandene oder verloren gegangene) Bindungen bewusst werden lassen
- In Kontakt mit eigenen Ressourcen bringen

Frieden erleben / in Schönheit der Natur eintauchen

- Verbindung zu persönlichen Ressourcen wiederfinden, neu finden, stärken

Indikationen-Set

Spirituelles Thema

Zielbestimmung der seelsorglichen Intervention



EBENE IDENTITÄT

5. Scham- und Schuldgefühle

Pat. wirkt belastet durch biographische Einschnitte oder traumatische Erfahrungen und kreist um Ungeklärtes und Unerreichtes.

Seelsorge bietet Raum für biographische Reflexion / Lebensbilanz, unterstützt bei der Suche nach innerem Frieden und hilft, Spannungen auszuhalten.

Biographische Brüche

- Einmaligkeit eines Lebensweges hervorheben
- Das «Zeitliche segnen»
- Identität stärken
- Biografiearbeit
- Veränderungsprozesse begleiten

Lebensbilanz

- Raum bieten, Lebensleistung anerkennen

Fragen nach Schuld und Vergebung

- Entlastung von Schuldgefühlen
- Gottesvorstellungen thematisieren, (neu) finden

6. Identitätskonflikt und Kontrollverlust

Pat. verhält sich passiv, wirkt unzufrieden oder bitter und gilt als «schwierig» oder nicht kooperativ.

Seelsorge bietet Anwaltschaft für die Autonomie des Pat. und für seine unverlierbare Würde an sowie Begleitung in Sinnfragen.

Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, (bewusst angenommene) Abhängigkeit, (Mit-)Verantwortung

- Handlungsspielräume/Handlungsfähigkeit in Abhängigkeit
- «Würde» der Abhängigkeit anerkennen
- Wie erhalte ich mir ein Gefühl von Kontrolle bei Abhängigkeitserfahrung?

Ungeklärte Fragen / Lebens-Sinn

- Als Teil eines einmaligen Weges/Teil der Identität sehen
- Raum für Deutungen und Deutungsrahmen anbieten
- In der Sinnsuche begleiten/Sinnverschiebungen

Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit

- Identität stärken
- Handlungsspielräume suchen
- Gefühlen Raum geben und anerkennen

Neues Selbstbild / Integrität in Verwerflichkeit

- Identitätsstiftende Elemente würdigen/stärken/anerkennen

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 12/14

PK



EBENE WERTE

7. Ethische Konflikte

Es gibt ein Unbehagen bezüglich angemessener Betreuung, Versorgung und Behandlung bei irgendeiner/m der Beteiligten und Betroffenen, es besteht hoher Diskussionsbedarf.

Seelsorge steht Pat. und den Mitarbeitenden klärend, ergebnisoffen beratend und begleitend zur Seite.

Ethische Konflikte
 (Behandlungsabbruch,
 Therapiewahl,
 Patientenverfügung,
 ACP...)

- In persönlicher Entscheidungsfindung begleiten
- Persönliche Werte eruieren und benennen

Assistierter Suizid

- In eigener Entscheidungsfindung unterstützen
- Erfahrungsbereiche von Sinn im Leben bewusst machen: Kreativität (z.B. Beruf, Erreichtes, Sport...), Erfahrung (Liebe, Schönheit, Kunst...) und Haltung (Glaube, Werte ...), Vermächtnis (was bleibt)

* Pat. meint Patientinnen und Patienten, in Pflegeeinrichtungen Bewohnerinnen und Bewohner.

© Renata Aebi, Pascal Mösl, Anne-Katherine Fankhauser, Saara Folini, Ulrich Gurtner, Reinhold Meier, Hansueli Minder, Marlies Schmidt-Aebi, Thomas Wild, Traugott Roser. 2019.
 ErstVO: Pflegezeitschrift 72(6).2019.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 13/14	

6.2. Anhang 2

Implementierung des Indikationen-Set für Spiritual Care und Seelsorge im KSGR

Ziel

Der Einsatz des Indikationen-Set unterstützt medizinische Berufsgruppen spirituellen Bedarf bei Patientinnen und Patienten einfacher zu erkennen.

Ablauf der Schulungen

Die Fachpersonen der Seelsorge stellen in einem dafür vorgesehen Gefäss (Teamsitzung, Teamentag o.ä) das Indikationen-Set vor und Schulen anhand von praktischen Beispielen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Schulung im LMS (learning management system) erstellt werden, damit jeder Interessierte Gelegenheit zur Schulung erhält.

Erstellt von: Leitung FuD/D7	Erstelldatum: 25.07.2013	Titel: Spitalseelsorgekonzept	Freigabe durch: GL	Freigabe am: 28.09.2020	Gültig ab: 28.09.2020	PK
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 1.1	Ablageort: Intranet	Revision durch: Leitung FuD/D7	Revision am: 2020	Seite(n): 14/14	